

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1838

3.2.1838 (No. 34)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 34.

Samstag, den 3. Februar

1838.

Baden.

Karlsruhe, den 2. Februar. Die Nummer 6 des großherzoglichen Staats- und Regierungsblatts vom Heutigen enthält:

I. Folgende höchstlandesherrliche Entschliessung:

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir ernennen zum Präsidenten der ersten Kammer Unserer Ständeversammlung für die Dauer des nächsten außerordentlichen Landtags Unseres geliebten Herrn Bruders, des Markgrafen Wilhelm Hoheit und Liebden, sodann zum ersten Vizepräsidenten Unseres Herrn Betters und Schwagers, des Fürsten von Fürstenberg Durchlaucht und Liebden, und zum zweiten Vizepräsidenten Unseren Großhofmeister, Staatsminister Freiherrn von Berckheim.

Wir beauftragen Unser Ministerium des Innern, diese Ernennungen seiner Zeit zur Kenntniß der ersten Kammer zu bringen.

Gegeben in Unserem Staatsministerium zu Karlsruhe, den 25. Januar 1838.

Leopold.

Winter.

Auf höchsten Befehl

Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

II. Eine weitere höchstlandesherrliche Entschliessung, folgenden Inhalts:

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir haben Uns, in Gefolge der §§. 27 und 32 der Verfassungsurkunde, gnädigst bewogen gefunden, für die bevorstehende außerordentliche Ständeversammlung zu Mitgliedern der ersten Kammer von Unserer Seite zu ernennen: 1) Unseren Großhofmeister, Staatsminister Freiherrn v. Berckheim; 2) Unseren Generallieutenant und Hofkammerrath Freiherrn v. Stachorn; 3) Unseren Generallieutenant und Generaladjutanten v. Freystedt; 4) Unseren Staatsrath und Ministerialdirektor Nebenius; 5) Unseren Generalmajor Freiherrn v. Löffelholz; 6) Unseren geh. Rath und Direktor der kath. Kirchenministerialsektion Beck; 7) Unseren Direktor der Forstpolizeidirektion Freiherrn v. Wallbrunn; 8) Unseren Kammerherren, Grundherren Freiherrn Sigismund v. Bodmann zu Bodmann.

Wir beauftragen Unser Ministerium des Innern, die-

se Unsere höchste Entschliessung vorstehend benannten Personen und seiner Zeit der ersten Kammer zu eröffnen.

Gegeben zu Karlsruhe, in Unserem Staatsministerium, den 25. Jan. 1838.

Leopold.

Winter.

Auf höchsten Befehl

Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

III. Folgende Bekanntmachung:

Die Bundesversammlung hat in ihrer 31sten Sitzung vom 9. November v. J. nachstehenden Beschluß gefaßt: „Die im deutschen Bunde vereinigten Regierungen kommen überein, zu Gunsten der im Umfange des Bundesgebiets erscheinenden literarischen und artistischen Erzeugnisse folgende Grundsätze in Anwendung zu bringen: Art. 1. Literarische Erzeugnisse aller Art, so wie Werke der Kunst, sie mögen bereits veröffentlicht seyn oder nicht, dürfen ohne Einwilligung des Urhebers oder Desjenigen, welchem derselbe seine Rechte an dem Original übertragen hat, auf mechanischem Wege nicht vervielfältigt werden. Art. 2. Das im Art. 1 bezeichnete Recht des Urhebers oder Dessen, der das Eigenthum des literarischen oder artistischen Werkes erworben hat, geht auf dessen Erben und Rechtsnachfolger über, und soll, insofern auf dem Werke der Herausgeber oder Verleger genannt ist, in sämtlichen Bundesstaaten mindestens während eines Zeitraums von zehn Jahren anerkannt und geschützt werden. Diese Frist von zehn Jahren ist für die in den letztverfloßenen zwanzig Jahren im Umfange des deutschen Bundesgebiets erschienenen Druckschriften oder artistischen Erzeugnisse vom Tage des gegenwärtigen Bundeschlusses, bei den künftig erscheinenden Werken vom Jahre ihres Erscheinens an, zu rechnen. Bei den in mehreren Abtheilungen herauskommenden Werken ist diese Frist für das ganze Werk erst von Herausgabe des letzten Bandes oder Heftes zu zählen, vorausgesetzt, daß zwischen der Herausgabe der einzelnen Bände oder Hefte kein längerer als ein dreijähriger Zeitraum verfloßen ist. Art. 3. Zu Gunsten von Urhebern, Herausgebern oder Verlegern von großen, mit bedeutenden Vorauslagen verbundenen Werken der Wissenschaft und Kunst (Art. 1) wird das ausgesprochene Minimum des Schutzes der Gesamtheit gegen den Nachdruck (Art. 2) auch bis zu einem längern, höchstens zwanzigjährigen Zeitraum ausgedehnt, und hinsichtlich derjenigen Regierungen, deren Landesgesetzgebung diese verlängerte Schutzfrist nicht ob-

nehin erreicht, diesfalls eine Vereinbarung am Bundes-
tage getroffen werden, wenn die betreffende Regierung
drei Jahre nach dem öffentlichen Erscheinen des Werkes
hierzu den Antrag stellt. Art. 4. Dem Urheber, Ver-
leger oder Herausgeber von Originalien nachgedruckter
oder nachgebildeter Werke steht der Anspruch auf volle
Entschädigung zu. Außer den in Gemäßheit der Lan-
desgesetze gegen den Nachdruck zu verhängenden Strafen
soll in allen Fällen die Wegnahme der nachgedruckten
Exemplare und bei Werken der Kunst auch noch die Be-
schlagnahme der zur Nachbildung gemachten Vorrichtungen,
also der Formen, Platten, Steine u. s. w. stattfinden.
Art. 5. Der Debit aller Nachdrücke und Nachbildungen
der unter 1 bezeichneten Gegenstände, sie mögen im deut-
schen Bundesgebiete oder außerhalb desselben veranstaltet
seyn, soll in allen Bundesstaaten, bei Vermeidung der
Wegnahme und der durch die Landesgesetze angedrohten
Strafen, untersagt seyn. Es versteht sich übrigens von
selbst, daß die Bundesregierungen, in deren Staaten bis
jetzt der Nachdruck gesetzlich nicht verboten war, selbst zu
bestimmen haben, ob und auf wie lange sie im Bereiche
ihrer Staaten den Betrieb der vorräthigen, bisher er-
schienenen Nachdrücke gestatten wollen. Art. 6. Es wird
der Bundesversammlung davon, wie die vorstehenden all-
gemeinen Grundsätze von den Bundesregierungen durch
spezielle Gesetze oder Verordnungen in Ausführung ge-
bracht werden sollen, Nachricht gegeben, und dabei zu-
gleich angezeigt werden, welche Formlichkeit in den ein-
zelnen Staaten erforderlich sey, um den Charakter einer
Originalausgabe und den Zeitpunkt des Erscheinens nach-
zuweisen.

In Folge höchster Entschließung aus großh. Staatsmini-
sterium v. 25. d. M., Nr. 156, wird dieser Bundesbeschluss
hiermit zur allgemeinen Nachachtung öffentlich verkündet.
Karlsruhe, den 26. Januar 1838.

Ministerium des großherzogl. Hauses und der auswärtigen
Angelegenheiten.

Fehr. v. Blittersdorff.

vd. v. Pfeuffer.

IV. Die Veröffentlichung einer Reihe von Stiftungen
zu wohlthätigen und kirchlichen Zwecken.

B a i e r n.

München, 29. Jan. Vorgestern hat Se. Maj. der
König den galvanischen Telegraphen des Akademikers
Professor Steinheil in dem Lokale der Akademie der Wis-
sensschaften zu besichtigen geruht. Fragen, welche Se.
Maj. nach Bogenhausen und nach Steinheil's Wohnung
in der Perchenstraße stellte, wurden augenblicklich beant-
wortet, indem sich die Antworten vor den Augen des
Königs durch den Telegraphen niederschrieben. Dieser
Telegraph ist hier dermal der Gegenstand allgemeiner
Besprechung, und das allerhöchste Wohlgefallen daran
gibt Hoffnung, die sinnreiche Idee bald in größerem Ma-
aße ausgeführt zu sehen. Die Drathleitung nach Bogen-
hausen, welche versuchsweise bisher über die Thürme von
München gespannt war, soll, dem Bernehmen nach, jetzt,

wo der Versuch günstig beendet ist, abgenommen und
durch definitive Leitung unter der Erde ersetzt werden. —
Diesen Abend fand eine Hofschlittenfahrt mit einigen zwanzig
Schlitten statt, die sich, so wie die Costume der Wor-
reiter, durch Pracht und Eleganz auszeichneten.

(N. 3.)

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, 28. Jan. Die „Times“ schreibt: Sir
R. Grant ist von Madras [die dortige Gouverneurstelle
erträgt 10,000 Pfd. St. oder 120,000 fl. jährlich] und
Lord Elphinstone [von der Gouverneurstelle] von Bom-
bay abberufen; Sir A. Leith Hay [whigistisches Parla-
mentsglied und Clerk of the Ordnance] tritt aus dem
Zeitzugamt und kommt als Gouverneur nach Ver-
muda; an Sir R. Grant's Stelle kommt Hr. R. Ste-
wart [whigistisches Parlamentsglied und Rath im Schaz-
kollegium].

F r a n k r e i c h.

Paris, 28. Jan. Die in der Deputirtenkammer
sitzung vom 27. von dem Minister des Handels und der
öffentlichen Arbeiten bei Vorlage des Gesetzentwurfs we-
gen Ertheilung der Konzession zur Anlegung einer Ei-
senbahn von Straßburg nach Basel vorgetragene Rede lau-
tet vollständig, nach dem heutigen „Moniteur“, folgen-
dermaßen: „Meine Herren! In wenigen Tagen werden
wir Ihrer Berathung die Gesetzentwürfe über die großen
öffentlichen Arbeiten, die uns die Wohlfahrt des Landes
zu erheischen scheint, vorlegen; unter diesen Entwürfen
ist aber einer, der keinen Aufschub duldet und zu dessen
Prüfung Sie dringend aufzufordern uns unsere Pflicht
wie unsere Verantwortlichkeit gebietet. Es handelt sich
darum, meine Herren, Frankreich Vortheile zu bewahren,
die lange Gewöhnungen geheiligt haben. Es handelt sich
darum, auf dem linken Ufer des Rheins einen wichtigen
Transit zu erhalten und zu behaupten, der die östlichen
Gegenden unseres Landes bereichert und dessen verän-
derter Zug ihnen einen unheilbringenden Stoß geben wür-
de. — Dieses hochbedeutende Interesse, meine Herren,
hatte bereits die Aufmerksamkeit der Regierung lebhaft
angeregt, und schon über 18 Monate her ist mit Baiern
eine Unterhandlung eröffnet, um sich über die Anlegung
einer Eisenbahn zu verständigen, die auf dem linken
Rheinufer geführt und sich bis Mannheim verlängern
würde. Die französische Verwaltung hat selbst einen Vor-
entwurf für den Theil dieser Bahn, der sich von Stras-
burg bis Lauterburg erstrecken soll, abfassen lassen, und
da eine Privatgesellschaft um die Ermächtigung zur Vor-
nahme von untersuchenden Vorarbeiten zwischen Stras-
burg und Basel angesucht hatte, so überließ man ihr die
Beforgung und Kostenbestreitung dieser Vorarbeiten. —
Dieser letztgenannte Entwurf wurde denn auf Kosten der
H. Nikolaus Köchlin und Gebrüder von Mülhausen auf-
gestellt: er geht von Straßburg von einem nur kurz vom
Spitalthor entfernten Punkte aus, überschreitet den Rhe-
ne-Rheinanal und die Ill, zieht sich, ganz nahe an der
Staatsstraße von Lyon nach Straßburg hinlaufend,

nach Benselben, Schlettstadt, durch Bergheim und Gemar bis Kolmar; durchschneidet, von dieser Stadt aus, die Staatsstraße von Lyon nach Basel, berührt Herlisheim und Ruffach, fließt bei Lutterbach mit der Bahnlinie von Mülhausen nach Thann zusammen, geht mit der genannten Linie bis Mülhausen, und nachdem er nahe bei letzterer Stadt die Staatsstraße von Bar-le-Duc nach Straßburg durchschneidet, richtet er sich, dem genannten Straßenzug fast parallel laufend, Basel zu. — Die Länge der Bahnlinie von Straßburg bis an die Schweizergränze beträgt 140,046 Metres oder ungefähr 35 Lieues; die stärkste Steigung (pente) beträgt nicht über $3\frac{1}{2}$ Millimetres auf's Metre: sie kann selbst sehr leicht auf $2\frac{1}{2}$ Millimetres herabgebracht werden; der Radius der Krümmungen beträgt im Allgemeinen mehr als 1,000 Metres. — Die Kosten der ersten Anlage sind auf 26 Mill. Fr. angeschlagen. — Der Entwurf, von dem wir Ihnen, meine Herren, so eben eine gedrängte Schilderung gegeben haben, wurde in den Departementen des Ober- und des Niederrheins der durch Art. 3 des Gesetzes v. 7. Juli 1833 vorgeschriebenen öffentl. Fragerhebung oder Vorprüfung (enquête) unterworfen. Im niederrheinischen Departement hat der Entwurf keinen Anlaß zu einer ernstlichen Opposition gegeben. Die einzigen, im Vorprüfungsregister niedergelegten, Bemerkungen waren von verschiedenen Bodenbauern eingegangen, welche von der Anlage der neuen Bahn nachtheilige Folgen für die ackerbauliche Erwerbsthätigkeit fürchteten, und von den H. H. Fourneyron und Emil Köchlin, welche selbst ein, jedoch wie es scheint aufgegebenes, rivalisirendes Projekt hatten. Letzteres hatte es zugleich auf eine Eisenbahn und einen aus dem Rhein geleiteten Kanal abgesehen, dessen aufeinander folgende Gefälle Maschinenwerke zu treiben hätten dienen sollen. — Die strasburger Handelskammer hat der projektierten Bahn ihre volle Beistimmung gegeben; diese Bahn wird die Märkte und die Mittelpunkte der Bevölkerung, den Produktionsorten näher bringen; sie wird eben dadurch den Reichthum des Landes steigern; sie wird die ohnehin schon so regsamem Beziehungen des Elsaßes mit der Schweiz verstärken, wird außerdem den Rhone-Rheinkanal ersetzen, wenn dieser Wasserweg augenblicklich gehemmt oder außer Benützung gesetzt wäre; sie wird endlich eine nothwendige Ergänzung der großen Verbindung von Paris mit Straßburg bilden, wenn einmal diese Verbindung, sey es mittelst eines Kanals, sey es mittelst einer Eisenbahn, hergestellt ist. — Die Handelskammer drückt am Schlusse den Wunsch aus: 1) Daß die Bewilligung zu der Unternehmung unmittelbar den Urhebern des Plans erteilt; und 2) daß solche Zollverfügungen getroffen werden möchten, die geeignet seyen, die Handelsverkehrsbedingungen zu begünstigen und ihnen alle Verzögerungen an den Vertlichkeiten zu vermeiden, welche die Eisenbahn durchziehen soll, und besonders auf dem Schweizergebiete, wenn sie bis Basel fortgeführt wird. — Die in dem Departement niedergesetzte Vorprüfungskommission hat sich aufs Gründlichste mit allen Einzelheiten der Sache be-

kannt gemacht; sie hat die zum Prüfungsregister abgegebenen Bemerkungen aufs Genaueste erwogen und nach einer Verhandlung, bei der einer der am Entwurf miturhebend theilhaftigen Ingenieure gehört worden war, stellte sich ihre Meinung fast einmüthig dahin fest, daß das projektierte Werk alle wesentlichen Züge einer allgemeinnützlichen Unternehmung in sich vereinige. — Die Kommission beschäftigte sich sodann mit dem gegen das Projekt des Hrn. Nikolaus Köchlin aufgeworfenen Einwand hinsichtlich der Hindernisse, die aus demselben für den Ackerbau entspringen, und der Nachteile, die er für die beim Landtransport theilhaftigen Gewerbe nach sich ziehen möchte, und hat dann hervorgehoben, daß dergleichen Befürchtungen durchaus übertrieben seyen: allerdings dürfte in der ersten Zeit die Eisenbahnanlage einige Gewerbszweige in die Klemme bringen, allein mit dem größeren Umschwung der Geschäfte, den dieser Verbindungs- und Verkehrsweg hervorrufen wird, werden auch die für den Augenblick beschäftigungslos gewordenen Arme bald eine nutzbringende Beschäftigung wiederfinden, und ohnehin könnte eine derartige Rücksicht bei den unbestreitbaren Vorteilen nicht vorgelassen, die für das Land im Allgemeinen aus der Eisenbahn erwachsen müssen. — Was die Nachteile anbelangt, die einige Landbebauer befürchten, so genügt es, darauf aufmerksam zu machen, daß der Ackerbau bei der Anlegung neuer Wege, die die Verführung seiner Erzeugnisse erleichtern, immer nur gewinnt, und in Betreff der Zerstückelung der von der Eisenbahn durchschnittenen Grundstücke, wird sich der hieraus erwachsende Uebelstand so viel möglich durch die der Gesellschaft auferlegte Verbindlichkeit, alle die unterbrochenen Verbindungen wiederherzustellen, vermindern lassen. — Die Kommission spricht ohnehin den Wunsch aus, daß die H. H. Köchlin gehalten seyen, unverzüglich ihre Eisenbahn mit zwei Wegen auszuführen. — Die Kommission beschäftigte sich sodann mit der für den Bahnzug günstigsten Richtung und hob hervor, daß die von den H. H. Köchlin vorgeschlagene, wenn sie gleich minder geradefort, als die dem Rhone-Rheinkanal näher ziehende, liefe, doch darum den Vorzug verdiene, weil sie die gewerblichsten Städte und die Hauptmittelpunkte der Bevölkerung des Elsaßes berühre, weil sie außerdem besser im Einklang mit dem Interesse der Landesverteidigung stehe; weshalb sie denn diese Richtung als die zu erwählende ansieht und vorschlägt. — Zum Schlusse lenkt endlich die Kommission die Aufmerksamkeit der Regierung auf die unberechenbar großen Ergebnisse, welche die Verbindung von Straßburg nach Basel mit derjenigen von Straßburg nach Mannheim, von Straßburg nach Saarbrücken und von Straßburg nach Paris und Havre, für das Land herbeiführen muß; sie meint, daß diese Bahn nur der erste Absteckpfahl (jalou) eines vollständigen Systems seyn solle, dessen Ausführung allein die Wohlthaten verwirklichen kann, die das Land von der Einführung dieses neuen Verbindungs- und Verkehrsmittels erwartet. — Der Hr. Präsekt des Niederrheins spricht nach einer kurzgefaßten Zusammenstellung der Sachverhältnisse seine Ansicht da-

hin aus, daß die in der Voruntersuchung (enquête) vorgebrachten Einwendungen nicht in Berücksichtigung gezogen zu werden verdienen, und entscheidet sich zugleich für die von den H. H. Köchlin vorgeschlagene Bahnrichtung. Zur Prüfung des Tarifs oder Fahrgelderansatzes übergehend, macht der Hr. Präsekt darauf aufmerksam, daß er eine bedeutende Ersparnis an den Preisen des gegenwärtigen Landtransports zur Folge haben wird. — Endlich ist er der Ansicht, daß die Eisenbahnkonzession unmittelbar den H. H. Nikolaus Köchlin und Gebrüder zu erteilen sey; indem — seines Erachtens — eine Anlagsbewilligung mittelst öffentlicher Steigerung den Tarif auf eine, das ganze Unternehmen zu Grunde richtende, unvernünftige Weise herabbringen würde. — In dem oberrheinischen Departement wurde die Vorprüfung (enquête) zu gleicher Zeit in den drei Bezirken Kolmar, Altbreisach und Belfort eröffnet. — Zu Kolmar wurde eine gemeinschaftliche Reklamation von den Ackerbauern der vier Gemeinden Rufschach, Gundersheim, Marheim und Badersheim übergeben, worin sie die, nach ihnen, aus der Eisenbahn durch eine Zerstückelung der angebauten Felder und der schönsten Wiesen der Gegend entstehenden Nachteile für den Ackerbau auseinandersetzen. Diese Bahn hätte auch noch, wie sie sagen, die Folge, daß die Landstraßen verödet, und die Erwerbszweige, welche von den auf diesen Straßen stattfindenden Transporten leben, zu Grunde gerichtet würden; endlich sey es Pflicht der Regierung, die Handelsgeschäfte nicht auf Kosten des Landbaues zu begünstigen, aus welchem Grunde sie ihre Zustimmung zu der projektierten Bahn verweigern müsse. — Im Bezirk Altkirch wurden von den Bürgermeistern und Gemeinderäthen einiger Ortschaften verschiedene Bemerkungen vorgebracht, nicht gegen die Anlegung der Eisenbahn selbst, wohl aber gegen die Richtung dieser Bahn nach den Zugängen der Städte und Dörfer. — Der Gemeinderath von St. Louis verlangt, daß die Eisenbahn ihren Zug über die Gemarkung dieser Gemeinde erhalte, weil dort das Hauptzollamt seinen Sitz habe. — Im Belforter Bezirk verlangt der Gemeinderath von Gernay, daß die Eisenbahn durch den genannten Ort geführt werde und daß die Station, welche dem Plane nach zu Lutterbach errichtet werden soll, nach Gernay verlegt werde: die Gemeinderäthe von Belfort, von Dannemarie und Masevaur unterstützen das Begehren der Stadt Gernay. — Die mühlhausener Handelskammer hat sich durchaus günstig für das Projekt der H. H. Nikolaus Köchlin ausgesprochen. Die projektierte Bahn soll sich über den bevölkerlichsten und erzeugnisthätigsten Theil des Elsaßes und über denjenigen erstrecken, den seine Entfernung von dem [Rhone-Rhein] Kanal an der Wohlthat dieser Verbindungsstraße Theil zu nehmen verhindert: sie wird sich, ausserdem, an die Bahn von Basel nach Zürich und Chur anknüpfen und auf diese Weise zum großen Vortheil Frankreichs die kürzeste Weglinie von Havre und Paris nach Italien bilden: der vorgeschlagene Tarif bietet daneben eine wohlzu beachtende Ersparnis an den gegenwärtigen Landtransportkosten dar; aus welchem Grunde und auch in Berücksichtigung der bereits durch

die Vorarbeiten für den Vorentwurf veranlaßten Kosten die Meinung der Handelskammer dahin geht, daß die Bahnbewilligung unmittelbar den H. H. Köchlin zu erteilen wäre. — Die Beratungskammer von St. Marie-aux-Mines (Markirch) unterstützt gleicherweise mit ihren besten Wünschen die Ausführung der basel-sträßburger Bahn, die sowohl für den Handel und die Gewerbe, wie nicht minder für den Ackerbau von allgemeinem Nutzen seyn muß. — Die kolmarer Spezialvorprüfungskommission hat achtungsvoll die verschiedenen in dem Eintragebuche der öffentl. Fragenerhebung (registre d'enquête) niedergelegten Erklärungen und Bemerkungen untersucht u. erwogen; ihre Ansicht ging dahin, daß man sich an den Gegenbemerkungen der, die Eisenbahn als dem Landbau nachtheilig betrachtenden, Bodenbebauer nicht aufhalten lassen dürfe. — Was die Forderungen der Gemeinden anbelangt, welche einige Aenderungen in der beabsichtigten Bahnrichtung begehren, so hat sich da mit die Kommission nicht zu befassen, indem solche vielmehr zur Rechtszuständigkeit der in Gemäßheit des Tit. II des Gesetzes vom 7. Juli 1833 weiterhin zusammenerufenen Lokalkommission gehören. — Doch glaubt sie die Reklamationen der Gemeinde St. Louis und der Stadt Gernay bezüglich auf die Leitung der Bahn durch ihre resp. Bemerkungen der Beachtung der Staatsverwaltung empfehlen zu müssen. — Sie steht übrigens nicht an, die Erklärung abzugeben, daß das beabsichtigte Unternehmen von öffentlichem Nutzen sey; sie setzt hinzu, „daß die Haupt- und Lebensfrage für das Elsaß, sowohl hinsichtlich seiner Handelsinteressen, als hinsichtlich der Sicherheit seines Gebiets, sich darum drehe, daß die von den H. H. Köchlin begehrte Konzession schleunig (promptement) erteilt werde; das geringste Schwanken und Zögern — setzt sie hinzu — könnte die badische Regierung, ihren Plan einer Eisenbahn von Mannheim nach Basel, zu dessen Ausführung die fremden Kapitalisten sogar bereits ihre Kapitalien eingesetzt haben (engagés), wieder aufnehmen machen. — Der Hr. Oberingenieur des oberrheinischen Departements und der Hr. Präsekt desselben geben gleichermaßen eine dem beabsichtigten Unternehmen der H. H. Köchlin günstige Meinung ab. Der Hr. Oberingenieur ist der Ansicht, daß über das Begehren der Stadt Gernay als unvereinbar mit dem System schwacher Abfälle (pentes), nach dem sich Eisenbahnen nothwendig richten müssen, hinwegzugehen sey; der Hr. Präsekt aber bemerkt, daß es im jetzigen Augenblick nutzlos sey, sich über diese, wie über die andern derartigen, in der Vorprüfung (enquête) angeregten Fragen auszusprechen; was gegenwärtig das Wichtigste und zu thun sey, sey — die öffentliche Nützlichkeit des Unternehmens laut zu erklären, damit uns nicht die badische Regierung in der Ausführung der Linie von Basel nach Mannheim zuvorkomme; ausserdem erachtet er für zweckmäßig, die Anlagsbewilligung direkt den H. H. Köchlin zu erteilen, einmal, um die Verzögerlichkeiten einer öffentlichen Versteigerung zu vermeiden, und dann, wegen der Vortheile, welche die Anerbietungen der Submissionäre darbieten. — Die Militäringenieure des Ober- und des Niederrhein-

treffes haben nicht minder Ihre Bestimmung zu dem Plane, in Betreff der Interessen der Landesverteidigung, abgegeben. — Der Generalrath der Brücken u. Straßen, der ebenfalls zur prüfenden Begutachtung dieser wichtigen Sache aufgefordert worden war, hat dem von den H. Nikolaus Köchlin und Komp. vorgelegten Plane beigeplichtet, vorbehaltlich einiger kleinen (legères) Abänderungen, auf die man, sobald es sich einmal um die endliche Bahnzugsbestimmung handelt, Rücksicht nehmen wird. — Nach den Einzelheiten, in die hier von uns eingegangen wurde, bleibt uns nur wenig beizufügen, meine Herren, um Sie von der Wichtigkeit des neuen Verbindungswegs zu überzeugen, dessen Anlagsermächtigung wir Ihnen hier vorschlagen; es unterliegt keinem Zweifel, daß er dazu beitragen wird, die Entwicklung der Wohlfahrt der Rheingrenzprovinzen zu fördern, indem er ihrem Handel und ihrer Gewerthätigkeit eine neue, eben so schnelle als ökonomische, Bahn eröffnet; sein größter Vorzug und Vortheil aber ist wohl unwidersprechlich, daß er Frankreich den Transitweg über sein Gebiet bewahrt, der von der Mündung des Rheins und von Norddeutschland der Schweiz und Italien zu geht. — Wir müssen Sie daran erinnern, meine Herren, daß die Bahn von Basel nach Straßburg, um deren Konzession die H. Nikolaus Köchlin anhalten, einen Theil einer ausgedehnteren Linie bildet, die sich bis an die bayerische Gränze zu Lauterburg verlängern, dort sich abermals anknüpfen und eine Fortsetzung der rheinschanze [mannheim]-lauterburger Bahn abgeben würde, deren Anlegung der König von Baiern bereits beschloffen hat. Wir zweifeln nicht an der Ausführung des letztgenannten Plans, und haben schon im Lastenheft ausbezungen, daß die Gesellschaft gehalten sey, entweder die ebengedachte Bahnverlängerung unter denselben Klauseln und Bedingungen, wie die basel-strasburger Linie, auszuführen, so bald der Bau der auf bayerischem Staatsgebiet gelegenen definitiv unternommen wird, oder aber zu den Kosten einer solchen Verlängerung mittelst einer, als Gratsbeitrag zu zahlenden, Summe von 1 Million Fr. mitzuwirken: daneben ist sie gehalten, sich für das Eine oder das Andere innerhalb einer dreimonatlichen, von dem Augenblicke an, wo sie gerichtlich in Vollzug gesetzt werden würde, laufenden Frist zu erklären. — Wir haben jedoch, meine Herren, nicht für statthaft erachtet, die Gesellschaft auf ganz unbestimmte Zeit hin mit einer Verpflichtung dieser Art fortbelastet zu lassen, und es wurde deshalb ausgesprochen, daß sie derselben enthoben seyn solle, wenn sie innerhalb einer Frist von fünf Jahren nicht auf deren Erfüllung hin gerichtlich in Vollzug gesetzt worden seyn würde. — Ebenso wenig haben wir den H. Nikolaus Köchlin die unmittelbare Bewilligung zu einer Eisenbahn, wozu sie die Vorarbeiten gemacht haben, verweigern zu dürfen geglaubt, sondern haben uns der Meinung, welche im Wesentlichen auch die Meinung der Prüfungskommissionen, der Handelskammern und des Generalraths der Brücken und Straßen ist, beigeplichtet, dabei aber die den öffentli-

chen Interessen günstigsten Bedingungen zu erlangen gesucht. So wurde die Dauer der Konzession auf siebenzig Jahre, statt neun und neunzig, beschränkt. So sollen die Transitgüter, deren Verführung der Hauptzweck der Bahn ist, nicht mehr Fracht bezahlen müssen, als die Steinkohlen, die Steinkohlen selbst aber per Tonne und per Kilometer nur 9 Centimes, anstatt der von den H. Köchlin begehrten 10 Centimes, zahlen. — Auch haben wir den Vertrag mit allen, dessen schnelle Ausführung angemessen sichernden, Bürgschaften zu bedenken gesucht. Bereits ist eine Million Fr. als Kaution hinterlegt, und eine weitere Kaution-Million wird innerhalb Monatsfrist, vom Datum der öffentlichen Verkündigung des Gesetzes an, hinterlegt. — Wenn die zweite Million nicht innerhalb der festgesetzten Frist hinterlegt wird, so verfällt die erste dem Staat als Schadenersatz. Wenn der Bau der Bahn nicht innerhalb Jahresfrist begonnen wird, so fällt die ganze eingezahlte Kaution von zwei Millionen dem Staatschatz zu Eigentum. Ebenso ist mit — zugleich billigen und strengen Klauseln Vorsicht auf den Fall getroffen worden, wenn der Bahnbau nicht in dem vorgeschriebenen Zeitabschnitt beendigt wäre. — Endlich, meine Herren, werden Sie im Lastenheft Anordnungen und Verfügungen in Bezug auf die periodische Revision der Fahrpreise und auf die Rechtsmöglichkeit (faculté) des Rückkaufs der Konzession finden. — So glauben wir denn, meine Herren, Allem genügt zu haben, was das öffentliche Interesse erheischt, das übrigens den schleunigen Beginn der Arbeiten mit Recht verlangt; und mit Vertrauen stellen wir Ihnen den Antrag, Ihre Bestimmung dem, folgendermaßen lautenden, Gesetzentwurf zu geben. [Folgt sodann der fragliche, aus 3 Artikeln bestehende Gesetzentwurf.]

*O Paris, 30. Jan. Die Deputirtenkammer hat es sich nun einmal zum Grundsatz gemacht, in den geheimen Sitzungen gegen das Ministerium, und wenn es zur öffentlichen Besprechung kommt, für das Cabinet zu stimmen. Gestern war dies, wie gewöhnlich, der Fall; Thiers, dessen Rede im 2ten Bureau mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde, darf sich dieses Triumphes außer der Kammer nicht sehr erfreuen; gewiß entfernt ihn der gestrige Tag wieder von dem Ministerium. Jedenfalls dürfte die Kostumfrage verneinend entschieden werden. — Es ereignete sich gestern an der Börse ein sonderbarer Fall, der von allen Blättern folgendermaßen erzählt wird: Plötzlich lief es in der Coulisse, später im Parquet, wie ein Lauffener herum, das englische Cabinet sey im Begriff, sich aufzulösen. Die Effekten gingen zurück; die Berichterstatter glaubten an das Gerücht, ja es sollen selbst Eilboten nach Deutschland mit der Botschaft abgesendet worden seyn, eine Toryverwaltung sey an die Stelle der Whigs getreten. Allein die ganze Sache, der große Lärm beruhete auf einem Irrthum. Nicht das londoner, sondern, wie wir es schon seit einigen Tagen meldeten, das madriber Cabinet steht auf dem Punkte einer völligen Modifikation. Ob etwa absichtlich der falsche Lärm verbreitet wurde, kann nicht mit Bestimmtheit

behauptet werden. Hier wenigstens hören wir nichts mehr über die Möglichkeit einer baldigen Ministerialveränderung. — Bearbeitet wird jetzt in Paris weit mehr, als man glauben sollte. Ein Jeder scheint mit dem Gedanken einer Uebergangsperiode vertraut zu seyn; Alles nimmt eine vorbereitende Gestalt an. Selbst die Ueber- spannung in der Gewerbsthätigkeit bringt viele zur Besinnung. Man fängt an, des Gewinnrausches, der uner- fülllichen Geldgier müde zu werden. Viel trägt zu die- ser wahrhaftigen Arbeitslust bei, daß trotz so vielen pomp- haften Ankündigungen ein so geringes Resultat zur Welt gebracht wurde. Das Prinzip der Mäßigung gewinnt allenthalben Ausbreitung. Eine Menge von Thatsachen, ja bloß ein aufmerksames Lesen der öffentlichen Berichterstat- tungen, so verschiedenartig sie auch seyn mögen, können dem Erwähnten zum Belege dienen. — Mit den Subsi- dien für Spanien steht es schlimm; allein es könnte, im Fall ein Anlehen zu Stande kömmt, doch wohl von be- dingter Gewährleistung die Rede seyn. Hr. von Molé war einem monatlichen Geldvorschuß günstig; sobald es sich aber um Genehmigung höheren Orts handelte, schei- terte der Versuch. Was hauptsächlich zu dem Wider- stande Ludwig Philipp's den Grund herleiht, ist sein Mißtrauen in die Geschicklichkeit des spanischen Finanzmi- nisters und überhaupt in das ganze Verfahren der Staats- männer jenseits der Pyrenäen. Daß englischer Seite keine klingende Hülfe zu erwarten ist, rührt nicht sowohl von der augenblicklichen kanadischen Verlegenheit, als von ganz andern, tiefer greifenden Ursachen her. Jede Sub- sidienfrage unterliegt jetzt in London einer eigenen Schwie- rigkeit; sie wird ganz kaufmännisch angesehen, nämlich — ohne muthmaßliche Deckung kein Vorschuß.

Paris, 30. Jan. In der gestrigen Deputirten- kammeritzung wurde die Verhandlung über Hrn. v. La- rochefoucauld's Motion auf Zulassung mildernder Um- stände bei Beurtheilung von Militär-Vergehen und Ver- brechen beendigt und die Motion mit etwas schwacher Stim- menmehrheit verworfen.

— Am Freitag hatte der kürzlich in Paris angekom- mene königl. großbrit. Kommissär bei'm span. Nordheere, Oberst Wylde, die Ehre einer Audienz beim König, und am Sonntag, mit Sr. Maj. zu diniren.

— Vom dritten Wahlkollegium von Meaux ist Hr. C. P. Ducleré, ein Sohn des Hrn. P. Ducleré, De- putirten des Mayennedepartements, mit 117 Stimmen ge- gen den Oppositionskandidaten, Hrn. S. Say, der nur 52 erhielt, zum Abgeordneten erwählt worden.

— Im Jahr 1837 sind dreißig neue Sparkassenanstal- ten in Frankreich errichtet worden.

— Der „Moniteur algérien“ vom 16. Jan. bestätigt vollkommen unsere bisherige Ue'erzeugung, daß Abd-el- Kader keinen Gedanken an einen Friedensbruch hegt. Nichtsdestoweniger vernachlässigt die Regierung keine Vor- sicht. Der National, die Quotidienne, die France und die Europe haben sich umsonst bemüht.

Spanien.

— Paris, 30. Jan. Nach einer madrider Kor-

respondenz im Memorial Bordesais vom 27. d. war das selbst stark die Rede von einer Ministerialveränderung. Cordova findet an dem englischen Botschafter eine mäch- tige Stütze; allein die Königin will vor der Rückant- wort des Marquis Espeja aus Paris keinen Entschluß fassen. Der Bruder des Generals Cordova erhält, heißt es, den Befehl über die Truppen, welche gegen Basilio Garcia agiren sollen. — Ein pariser Blatt will wissen, die Königin-Regentin sey mit Osana's Verabreichung so unzufrieden, daß sie am 21. d. Cordova mit der Bil- dung eines neuen Kabinetts beauftragt habe. — Aus Lo- gronno vernimmt man, daß die Carlisten von den Chris- tinos nicht aus den Augen gelassen werden. Von Lo- gronno bis Lerin stehen gegen 12,000 Mann. — Gene- ral Latre stellt dem Guergué 18,000 Mann entgegen, wodurch das Menathal mehr als gesichert ist. — Briefe aus dem carlistischen Hauptquartier reichen bis zum 21. Don Carlos liebt noch immer den Aufenthalt zu Osobio. — Am 18. machten die Christinos eine Demonstration. Boveba's Division allein reichte hin, den Feind mit Verlust zurückzudrängen. Den 20. versuchten die Carl- sten, mit den Christinos anzubinden; diese hielten aber nicht Stich. Nur die Größe des Wassers verhinderte Ja- vala, über den Fluß zu setzen. Das rechte Ebroufer wimmelt von christinischen Soldaten.

— San Sebastian, 24. Jan. Unsere Besatzung macht, heißt es, einen Ausfall; zu welchem Zwecke, weiß man nicht. — Vom 25. Jan. Der Ausfall hat stattge- funden. Die Truppen sind zurückgekommen ohne Beute, erlitten aber auch keinen Verlust. Wir leiden hier starken Geldmangel; es sind deshalb zwei Abgeordnete nach Ma- drid abgegangen. Man ist besorgt um die Ruhe der Stadt.

— Die liberale Sentinelle des Pyrenées verspricht, nun auch carlistische Korrespondenzen mitzutheilen; sie fängt bereits damit an.

Schwarzburg-Sondershausen.

Sondershausen, 22. Jan. Wir sind nicht we- nig überrascht worden, als wir in mehreren deutschen Zei- tungen die Nachricht lasen, daß unser durchlauchtigster Fürst den entlassenen göttinger Professoren ein Ayl in seinem Lande angeboten und ihnen die Versicherung ertheilt habe, daß man wegen der von ihnen geäußerten Gesinnungen sie mit Liebe und Achtung aufnehmen wer- de. Denn es ist diese Nachricht ihrem ganzen Umfange nach eine Erdichtung. (Epj. A. 31.)

Schweiz.

Genf, 26. Januar. In der heutigen Abendsitzung wird der Repräsentantenrath sich mit dem Bericht der zur Prüfung eines neuen Münzgesetzes ernannten Kommission beschäftigen. Nach diesem Gesetz soll das metrische System vom 1. Januar 1839 an die Grundlage des gesetzlichen Münzsystems des Kantons bilden. 5 Gramme Silber zu $\frac{1}{10}$ Feingehalt bilden die Münzein- heit, den Genfer Franken, welcher in 100 Centimes zer- fällt. Dieser Franken ist gleich 2 Gulden 2 Sols in bis-

herigem Genfer Geld; 3 Livres 2 Sols 1 Denier bisheriges Kurrentgeld machen 5 Genferfranken. — Durch die allenthalben stattfindenden großen Feuersbrünste aufmerksam gemacht, hat die Regierung eine Feuerspritzenprobe anstellen lassen, wobei von 14 in den Spritzenhäusern befindlichen Spritzen 11 sich als untauglich erwiesen.

Belgien.

Brüssel, 28. Januar. Zu St. Servais, der Vorstadt von Namur, ist am 25. d. Abends die große Baumwollfabrik der Madame Bauwens, Wittwe, abgebrannt, und in Antwerpen am 27. die Zuckerraffinerie des Herrn J. van Develen.

Türkei.

Konstantinopel, 5. Januar. Ungeachtet der rauhen Witterung, welche in der letzten Woche hier geherrscht, und trotz des gefallenen Schnees, wobei das Thermometer mehrere Grad unter den Gefrierpunkt sank, haben sich wieder einige, wiewohl nur sehr wenige Pestfälle in der griechischen Bevölkerung ereignet. (N. 3.)

Staatspapiere.

Wien, 27. Januar. 5prozent. Metalliques 106 $\frac{1}{2}$; 4prozent. 101; 3prozent. 80; 2 $\frac{1}{2}$ prozent. —; Bankaktien 1416; Nordbahn 108 $\frac{1}{2}$; Mail. C. B. 107 $\frac{1}{2}$; 1834er Loose 121 $\frac{1}{2}$.

Kurs der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 1. Febr.,	Schluß 1 Uhr.	pSt.	Pap.	Geld.
Österreich	Metall. Obligationen	5	—	106 $\frac{1}{2}$
"	do. do.	4	—	100 $\frac{1}{2}$
"	do. do.	3	—	80 $\frac{1}{2}$
"	Bankaktien	—	—	1695
"	fl. 100 Loose bei Roths.	—	—	250
"	Partialloose do.	4	—	146 $\frac{1}{2}$
"	fl. 500 do. do.	—	—	121
"	Bethm. Obligationen	4	—	100
"	do. do.	4 $\frac{1}{2}$	—	102 $\frac{1}{2}$
Preußen	Staatsschuldscheine	4	—	104 $\frac{1}{2}$
"	Prämiencheine	—	—	64 $\frac{1}{2}$
Baiern	Obligationen	4	—	102
Frankfurt	Obligationen	4	—	102 $\frac{1}{2}$
"	Eisenbahnaktien. Agio	—	—	49 $\frac{1}{2}$
Baden	Rentenscheine	3 $\frac{1}{2}$	—	101 $\frac{1}{2}$
"	fl. 50 Loose b. Söll u. S.	—	—	94 $\frac{1}{2}$
Darmstadt	Obligationen	3 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	—
"	fl. 50 Loose	—	—	62 $\frac{1}{2}$
"	fl. 25 Loose	—	—	24 $\frac{1}{2}$
Raffau	Obligationen b. Roths.	3 $\frac{1}{2}$	100	—
"	fl. 25 Loose	—	—	22 $\frac{1}{2}$
Holland	Integrale	2 $\frac{1}{2}$	—	53 $\frac{1}{2}$
Spanien	Aktionschuld	5	—	11 $\frac{1}{2}$
Polen	Lotterieloose Rtl.	—	—	67 $\frac{1}{2}$
"	do. à fl. 500	—	—	78 $\frac{1}{2}$

München, 30. Jan. Am 16. d. wurde die vierte Verloosung der 4prozent. mobilisirten Staatsschuld, be-

ren Ergebniss hier unten folgt, mit dem Betrage von 3 Millionen vollzogen. Die gezogenen Obligationen werden von den einschlägigen Spezialschuldentilgungskassen am 1. Mai d. J., nebst dem bis dahin verfallenen Zinsratum, baar eingelöst, wenn nicht die Gläubiger es vorziehen sollten, dieselben in neue, zu 3 $\frac{1}{2}$ Proz. verzinsliche, verlosbare Obligationen, nach freier Wahl auf ihren Namen oder au porteur, umzuwandeln zu lassen.

Serien.	Obligationen.	Nummern.
I	au porteur	1 bis 200.
XXXIX	au porteur	7,601 = 7,800.
LXXXVII	auf Namen	15,201 = 15,400.
CXXIX	au porteur	25,601 = 25,800.
CXL	au porteur	27,801 = 28,000.
CXLVIII	au porteur	29,401 = 29,600.
CLXV	auf Namen	32,801 = 33,000.
CLXIX	au porteur	33,601 = 33,700.
	auf Namen	33,701 = 33,800.
CLXXIV	auf Namen	34,601 = 34,800.
CXCVI	au porteur	39,001 = 39,200.
CCIII	au porteur	40,401 = 40,600.
CCXII	au porteur	42,201 = 42,400.
CCLXVIII	au porteur	53,401 = 53,600.
CCLXX	auf Namen	53,801 = 54,000.
CCLXXXVIII	auf Namen	57,401 = 57,600.

Die hier aufgeführten Nummern sind die Nummern des Haupt- oder Kommissionskatasters, welche auf den Obligationen mit rother Dinte bezeichnet worden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

1. Febr.	Baromet.	Thermomet.	Wind.	Witterung überhaupt.
M. 7 U.	273.98ℓ.	0,7 Gr. üb. 0	DRD	trüb, Nebel
M. 3 U.	273.10,1ℓ.	1,0 Gr. üb. 0	ND	trüb
M. 11 U.	273.10,9ℓ.	0,9 Gr. üb. 0	ND	trüb

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 4. Febr.: Romeo und Julia, große Oper in 4 Aufzügen, nach dem Italienischen; Musik von Bellini. Dem. Sabine Heinesfetter: Romeo.

Der Text der Gesänge dieser Oper ist bei P. Macklot à 12 fr. zu haben.



Graben. (Pferdeversteigerung.) Dienstag, den 6. Febr. d. J., läßt der Unterzeichnete wegen Geschäftsveränderung 8 tüchtige Fuhrmannsopferde, wovon auch einige sich zu Pospferden eignen, in seiner eigenen Behausung versteigern.

E. Waibel.



Bekanntmachung.

Die mit der Versorgungsanstalt verbundene Hinterlegungskasse verzinst die bei ihr hinterlegt werdenden Gelder fortwährend mit 3 vom Hundert.

Damit die Hinterlegungskasse von den außerhalb Karlsruhe Wohnenden leichter benutzt werden kann, haben wir die Anordnung getroffen, daß auch unsere Geschäftsfreunde Hinterlegungsgelder annehmen können.

Das Nähere enthält unsere Bekanntmachung vom 18. d. M., welche im Druck erschienen ist und bei der Hauptkasse sowohl, als bei unsern Geschäftsfreunden erhoben werden kann.

Karlsruhe, den 29. Januar 1838.

Der Verwaltungsrath.

Karlsruhe. (Anzeige.) Großherz. hessendarmstädtische 25 fl. Loose, welche den 15. Februar d. J. gezogen und womit fl. 30,000, 6,000, 2,000, 1,000, 400, 100, und wenigstens fl. 27 gewonnen werden, sind zu haben bei

W. B. Auerbacher,
lange Straße Nr. 80.

Briefe und Gelder werden nur franko angenommen.

Durlach. (Anzeige.) Im Dalerschen Hause, gegenüber der Kaserne, ist eine neue vollständige Spezeriladeneinrichtung zu verkaufen.

Weinversteigerung.

Montag, den 12. d. M.,

Vormittags 9 Uhr,

werden im Hinterhause der langen Straße Nr. 145

circa 250 neue Ohm weiße und rote oberländer Weine von verschiedenen Jahrgängen versteigert werden; wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.
Karlsruhe, den 1. Februar 1838.



Söllingen, Oberamts Durlach. (Holländer-, Bau- und Nutzholzversteigerung.) Dienstag, den 6. Febr. d. J., werden in dem hiesigen Gemeindevald 80 Stämme zu Boden gefällte eichene Holländer, Bau- und Nutzholzklöge, und 7 Stämmen tonnene Säglöge in öffentlicher Steigerung verkauft; die Liebhaber wollen sich am oben benannten Tag Morgens 9 Uhr an dem Rathhause dahier einfinden, allwo man die Steigerungsliebhaber von da in den Wald auf den Steigerungspfad begleiten wird. Die Stämme können auch jeden Tag durch die Waldhüter vorgezeigt werden.

Söllingen, den 22. Jan. 1838.

Bürgermeisteramt.

Weis.

vdt. Schmidt.

Pforzheim. (Landwolllieferung.) Für die dies-

seitige Anstalt sollen 5 Zentner ordinäre gute Landwolle, zum Spinnen geeignet, im Commissionswege geliefert werden. Die hierzu Lufthabenden werden daher aufgefordert, mit Vorlage von Muster und Angabe des Preises per Zentner, ihre Comissionen längstens bis zum 15. Febr. verschlossen und mit der Aufschrift: „Wolllieferung betreffend“ dahier einzureichen, indem später einkommende nicht berücksichtigt werden können.

Pforzheim, den 29. Jan. 1838.

Großh. badische Verwaltung des allgemeinen Arbeitshaufes.

Lenz.



Baden. (Fahrrathversteigerung.) Aus der Verlassenschaft des sel. Herrn geistlichen Rathes u. Stadtpfarrers Lorenz dahier wird an nachbenannten Tagen und Stunden im hiesigen Pfarrhause folgendes Fahrrathvermögen, der Erbtheilung wegen, öffentlich versteigert:

Montag, den 5. Febr. d. J.:

Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr: Kleidungsstücke, Bettwerk, Leinwand und Getüch.

Dienstag, den 6. Febr. d. J.,

zu denselben Stunden:

Leinwand und Getüch, Glas-, Porzellan- und Steingutwaaren, Küchengeräth und alle Gattungen Hausrath.

Mittwoch, den 7. Febr. d. J.,

zu denselben Tagesstunden:

Eisenerzgeräth und Geräthschaften, eine Sammlung von etlichen 60 Stücken alter Münzen, Kunstgegenstände, Kupferstiche u. Cobann

Donnerstag, den 8. Febr. d. J.,

Vormittags von 8 bis 12 Uhr:

Schreinerwerk und Hausrath;

Nachmittags 2 Uhr:

ungefähr 30 Ohm 1837er Wein,

• 27 • 1836er •

• 9 • 1835er •

• 13 • 1834er •

10 Weinfässer von 2 bis 16 Ohm Gehalt.

Die Liebhaber werden zur Steigerung eingeladen.

Baden, den 30. Jan. 1838.

Bürgermeisteramt.

R. Schlund.

Karlsruhe. (Entmündigung.) Durch biesseitiges Urtheil vom 8. d. M., Nr. 16,611, wurde der Bürger, Lorenz Bohner von Bulach, wegen Gemüthschwäche unter Weisandtschaft gestellt und der dortige Bürger, Ignaz Bohner 2te, als dessen Weisand verpflichtet. Dies bringen wir mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß Lorenz Bohner ohne Bewirkung seines Weisandes für die Zukunft weder rechten, noch Vergleiche schließen, Antehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden darf.

Karlsruhe, den 20. Dez. 1837.

Großh. badisches Landamt.

W. Brauer.

vdt. Gulde.

Nr. 1,273 Durlach. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem sich der abwesende Christian Knappschneider von Durlach auf die öffentliche Aufforderung vom 1. April 1834, Nr. 4,780, weder eingefunden, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe verschollen erklärt, und sein 95 fl. 54 kr. betragendes Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Durlach, den 13. Jan. 1838.

Großh. badisches Oberamt.

Baumüller.